

BESCHLUSSVORLAGE NR. 151-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Stadtrat	10.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Erlass der 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Haushaltssatzung ist gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Hinweise: Die Anhörung der Ortschaften zum Haushaltsplan 2026 erfolgte bis 07.10.2025 durch AV-Nr. 88 - 2025.

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt)
KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Stellenplan 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21
Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____